

Tiefbauamt

Mar-Kor.

Biberach, 19.05.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/140**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	16.06.2020	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2020	Beschlussfassung			

Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Dürnach-Saubach und Änderung der Satzung des Wasserverbandes "Rottumtal"

I. Beschlussantrag

1. Den Überlegungen zu einem Hochwasserschutz an Dürnach und Saubach wird zugestimmt. Es handelt sich um eine Verbandsaufgabe des Wasserverbands Rottumtal.
2. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, der Neufassung der Satzung des Wasserverbands zuzustimmen.
3. Ausdrücklich wird auch der Kostenregelung und der Verlegung des Verbandssitzes zum 1. Januar 2022 zur Gemeinde Mietingen zugestimmt.
4. Öffentliche Bekanntmachungen sollen künftig im Internet erfolgen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Als Reaktion auf die Hochwasser im Mai und Juni 2016 im Einzugsgebiet der Dürnach, des Saubachs und darüber hinaus erklärten die betroffenen Kommunen als Anliegergemeinschaft noch im selben Jahr, dass ein Hochwasserschutz angegangen werden soll. Hierzu wurde zunächst eine Flussgebietsuntersuchung Dürnach-Saubach (FGU) beauftragt. Zum jetzigen Stand ist sicher, dass für einen wirksamen Hochwasserschutz mehrere Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an Dürnach und Saubach gebaut werden müssen. Organisatorisch soll die Gesamtmaßnahme im bestehenden Wasserverband „Rottumtal“ umgesetzt werden, dessen Verbandsgebiet das gesamte Einzugsgebiet der Westernach mit Rottum, Dürnach und Saubach umfasst. Hierfür ist eine Satzungsänderung des Wasserverbands erforderlich; insbesondere ist eine erweiterte Kostenregelung in § 21 der Verbandssatzung zu treffen. Der Aufwand für den Bau und die Unterhaltung der neuen Becken wird dabei auf die Kommunen umgelegt, die dies veranlassen und vom künftigen Schutz profitieren. Dies sind die Stadt Ochsenhausen, die Stadt Biberach (Ringschnait), die Gemeinde Maselheim sowie die Gemeinde

Mietingen und die Stadt Laupheim. Der wesentlich höhere Aufwand, der für die Geschäftsstelle des Wasserverbands und für die Unterhaltung der Verbandsanlagen anfällt, soll entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Anzahl von HRBs auf die jeweiligen Veranlasser umgelegt werden.

Die Verbandsversammlung hat das Thema mehrfach besprochen und in der Sitzung vom 10. März 2020 intensiv vorberaten. Die einzelnen Mitgliedskommunen des Verbands - so auch die Stadt Biberach mit Ringschnait - können nun ihre Vertreter beauftragen, in der Verbandsversammlung den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen. Anschließend kann das Hochwasserschutzkonzept sowie die neue Wasserverbandssatzung im Wasserverband „Rottumtal“ beraten und beschlossen werden.

2. Erläuterung

Vorgeschichte

Am 29. Mai 2016 und nochmals knapp 4 Wochen später am 24. Juni 2016 kam es im Einzugsgebiet der Dürnach, des Saubachs und darüber hinaus zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser. Im gesamten Verlauf der Dürnach ab Mittelbuch, über Ringschnait, Maselheim, Sulmingen und Baltringen bis zu den Dürnachhöfen von Laupheim, trat das Gewässer über die Ufer. Einläufe und Brücken verstopften, Straßen und Gebäude wurden überströmt. Dasselbe galt für den Saubach mit Ellmannsweiler, Laupertshausen und Äpfingen. Weitere Probleme machte vielerorts das Oberflächenwasser, das von gesättigten Böden zur Wohnbebauung strömte - dies zu lösen bleibt allerdings Aufgabe der jeweiligen Kommune (Starkregenkonzept).

Als Folge der Überflutungen entstanden erhebliche Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, aber auch psychisch belastete Anwohner. An wenigen Stellen kamen auch Menschen in Lebensgefahr, was zum Glück ohne Todesfälle blieb; Tiere sind dagegen ertrunken. Folgen waren aber auch auslaufendes Heizöl, Schäden an öffentlichen Kanälen und Straßen und ein mehrtägiger Stromausfall. Zahlreiche Firmen wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Kläranlage in Baltringen wurde stark beschädigt. Die Landwirtschaft berichtete von Ernteeinbußen auf den überschwemmten Flächen. Die von den Kommunen ermittelten, tatsächlichen privaten und öffentlichen Sachschäden beliefen sich an Dürnach und Saubach auf rund 13.730.000,00 €.

Reaktion auf die Hochwasser

Veranlasst durch diese Ereignisse erklärten die betroffenen Kommunen als Anliegergemeinschaft noch im Jahr 2016, dass ein Hochwasserschutz angegangen werden soll. Dazu wurde in einem ersten Schritt das Büro Rapp + Schmid Infrastrukturplanung (RSI), Ummendorf mit der Flussgebietsuntersuchung Dürnach-Saubach (FGU) beauftragt. Nach verschiedenen Nachforderungen und weiteren Ausarbeitungen legte das Büro RSI insgesamt 5 Varianten mit jeweils groben Kostenschätzungen vor. Die endgültige Genehmigung der FGU liegt noch nicht vor, wobei sie inzwischen sehr sicher vorabgestimmt ist.

Nach eingehender Beratung, auch mit den Fachbehörden, wird die Variante 3 des Hochwasserschutzkonzepts (FGU-Entwurf 20. November 2018) favorisiert. Sie ist auch Konsens

unter den betroffenen Kommunen sowie im Wasserverband.

Demnach sollen 5 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der Dürnach gebaut werden:

1 HRB Hartwald Mittelbuch (66.800 m³) – 570.000,00 €

1 HRB Mittelbuch II (20.000 m³) – 230.000,00 €

1 HRB Ringschnait (333.000 m³) – 1.150.000,00 € bis 1.850.000,00 € (je nach Größe und Steuerung)

1 Becken „Gruppen“ bei Ringschnait ist bereits fertig

1 HRB Mittlere Halde, unterhalb Zum Stein (817.200 m³) – 2.100.000,00 €

1 HRB Baltringen (115.000 m³) – 1.222.000,00 €

Am Saubach sind 3 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) erforderlich:

1 HRB Ellmannsweiler (5.600 m³) – 360.000,00 €

1 HRB Königshofen 2 (41.400 m³) – 1.380.000,00 €

1 HRB Äpfingen (75.600 m³) – 630.000,00 €

(es handelt sich jeweils um geschätzte Kosten)

Dem Bauausschuss der Stadt Biberach wurde bereits in seiner Sitzung vom 10. Juli 2017 der damalige Planungsstand des Flussgebietsmodells sowie des Hochwasserschutzkonzepts Dürnach-Saubach durch Herrn Rapp vom Ingenieurbüro RSI vorgestellt. Herr OV Boscher informierte den Ortschaftsrat Ringschnait in der Sitzung vom 16. Januar 2018 über die vorgesehene Planung.

Überlegungen zur organisatorischen Umsetzung

Für die organisatorische Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wurden verschiedene Varianten wie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden, die Gründung eines neuen Zweckverbandes sowie der Bau der Rückhaltebecken durch jede Stadt bzw. Gemeinde selbst untersucht.

Nach ausführlicher Prüfung besteht unter den betroffenen Kommunen Ochsenhausen, Biberach, Maselheim, Mietingen und Laupheim Einigkeit, dass die finanziell und organisatorisch beste Form der Umsetzung die durch den bestehenden Wasserverband „Rottumtal“ ist. Hierbei ist insbesondere auch die Chance, Fördermittel in Höhe von bis zu 70 % der Kosten zu erhalten, am höchsten.

Umsetzung des Hochwasserschutzes im Wasserverband „Rottumtal“

Vor der Entscheidung zur Übernahme der Aufgabe durch den Wasserverband „Rottumtal“ waren einige Fragen wie die Zuständigkeit für die Beantragung von Zuschüssen, die Beauftragung von Planern und die Vergabe von Bauaufträgen sowie für den Kauf von Grundstücken für die HRBs zu klären. Es galt zu prüfen, ob diese Grundstücke im Eigentum des Wasserverbands stehen sollen und ob einfache Pflegearbeiten von den Bauhöfen der Standortgemeinden der HRBs übernommen werden können. Bei mehreren HRBs wird mehr Personal (Stauwärter, Geschäftsstelle) benötigt, mehr als nur für das HRB Goppertshofen.

Es wird unumgänglich sein, dass die „bauenden Gemeinden“ die Umsetzung während der Bauphase übernehmen, wie dies auch früher beim HRB Goppertshofen der Fall war. Für

den für die Dämme notwendigen Grunderwerb gilt dasselbe. Die Grundstücke sollten anschließend auf den Verband übertragen werden.

Die bisherige Aufgabe der Unterhaltung eines einzigen HRBs war nicht so umfangreich. Die dann rund 9 HRBs werden eine Geschäftsstelle jedoch wesentlich mehr in Anspruch nehmen. Dazu ist Personal notwendig, wobei der Aufwand während der Bauphase groß ist (Zuschussfragen, Beschlüsse in der Verbandsversammlung, Abstimmung mit den bauenden Gemeinden, Schaffung der Geschäftsstelle). Nach der Bauphase steigt der Arbeitsanfall mit der Anzahl der Becken. Deshalb lässt sich die Geschäftsstelle noch nicht genau in einem Stellenanteil beziffern.

Ziele der Neufassung der Wasserverbandssatzung

Die Verbandssatzung soll neu gefasst werden und aus einem Guss sein. Für den vorliegenden Vorschlag lagen folgende Ziele zugrunde:

1. Die **Kosten für das HRB Goppertshofen** sollen wie bisher ausschließlich von den Rottum-Anliegern getragen werden (nach Flusskilometern).
2. Für Bau und Unterhaltung **der neuen HRBs** soll ein einheitlicher Kostenschlüssel (in %) festgelegt werden, der nur für die Anliegergemeinschaft Dürnach-Saubach (Ochsenhausen, Biberach, Maselheim, Mietingen und Laupheim) gilt.
3. Die Kosten der vergrößerten **Geschäftsstelle** sowie die sonst nicht zuordenbaren Kosten sollen annähernd gerecht aufgeteilt werden. Vorgeschlagen ist die Aufteilung nach Anzahl der tatsächlich gebauten Becken.
4. Die Aufgabe des Wasserverbands verlagert sich von der Rottum zum Gebiet der Dürnach und Saubach. Der **Sitz des Wasserverbands** soll deshalb ab 2022 zur Gemeinde Mietingen verlagert werden.
5. **Bekanntmachungen** des Verbands sind bisher teuer und aufwendig in der Zeitung vorgesehen. Diese sollen künftig auf der Homepage der Sitz-Gemeinde erfolgen können.

Weiteres Vorgehen

Die einzelnen Mitgliedskommunen des Verbands - so auch die Stadt Biberach mit Ringschnait - können nun ihre Vertreter beauftragen, in der Verbandsversammlung den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen. Die Stadt Biberach wird durch den Oberbürgermeister bzw. seine Stellvertreter im Verband vertreten. Anschließend kann das Hochwasserschutzkonzept sowie die neue Wasserverbandssatzung im Wasserverband „Rottumtal“ beraten und beschlossen werden. Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen nötig (§ 10 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung). Dann kann der Auftrag zur Planung inklusive Genehmigung der ersten HRBs durch den Wasserverband „Rottumtal“ an das Ingenieurbüro RSI erfolgen.

Münsch

Anlagen (Nr. 2 - 4 in Farbe ausdrucken):

Anlage 1 - Bestehende Verbandssatzung Wasserverband Rottumtal vom 28. Oktober 1998 mit Änderungen 12. Juni 2001 und 24. Juni 2009

Anlage 2 - Änderungsvorschlag Wasserverbandssatzung Rottumtal mit neuem Kostenschlüssel

Anlage 3 - Übersichtsplan Einzugsgebiet mit geplanten Hochwasserrückhaltebecken

Anlage 4 - Lageplan Hochwasserrückhaltebecken Ringschnait